

22 Ausblick

Am Ende angelangt, bleiben einige abschließende Bemerkungen, die das Gesamtprojekt noch einmal reflektieren und Perspektiven über die Studie hinaus skizzieren.

Die Studie und insbesondere ihre schriftliche Fixierung in diesem Buch ist ein hybrides Gebilde. Mit der Darlegung der Studie sollen der Forschungsprozess dokumentiert und die Ergebnisse gesichert werden. Insofern will das Buch vor allem eine ergebnisorientierte Darlegung sozialwissenschaftlicher qualitativer Forschung sein (siehe Kap. 11, 12 und 13). Gleichzeitig wird in der Studie (und im Buch) eine Praxisreflexion vorgenommen, die durch ihre dezidierte Nähe zu praxisrelevanten Anwendungsfragen über ‚klassische‘ Grundlagenforschung hinausreicht und dadurch vor allem auch LeserInnen aus der Praxis adressiert (siehe Kap. 16). Auf methodischer Ebene konnten anhand der gewählten Verfahren und Herangehensweisen vielschichtige Ergebnisse herausgearbeitet werden, welche, trotz aller forschungspraktischer Einschränkungen, die in Kauf genommen werden mussten (siehe Kap. 14, 17 und 18), die Ambivalenzen pädagogischen Handelns im untersuchten Feld zugänglicher und nachvollziehbarer machen. Mit der Praxis des pädagogischen Verstehens sollen fallreflexive Verfahren um einen Ansatz erweitert werden, der eine methodisch geleitete Reflexion ermöglicht und so einen verstehenden Zugang zu den Ambivalenzen pädagogischen Handelns eröffnet (siehe Kap. 15 und 16). Ein Resümee des methodischen Settings der Studie, wie es zuvor bereits ausführlicher erfolgte (siehe Kap. 14, 17 und 18), legt nahe, das gewählte beziehungsweise entwickelte Forschungsdesign in gegebenenfalls adaptierter Form auch in zukünftigen Forschungsprojekten anzuwenden. Dabei wird insbesondere die Kombination rekonstruktiver und reflexiver Verstehenszugänge als gewinnbringend

wahrgenommen, um Ambivalenzen pädagogischen Handelns aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten. Die ausführliche Beschäftigung und Auseinandersetzung mit grundlegenden Begrifflichkeiten verleiht der Studie darüber hinaus einen theoretischen Kern, der sie in allen Schritten des Forschungsprozesses begründet (siehe Kap. 2 bis 6). Indem teilweise theoretische Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt werden, will das Buch ein Stück weit auch den Begriffsdiskurs voranbringen, beispielsweise um pädagogisches Handeln im Kontext der Behindertenhilfe. Mit diesem kurzen Rückblick ist bereits eine der größten Herausforderungen des Buches skizziert, nämlich den unterschiedlichen Schwerpunkten und den verschiedenen AdressatInnenkreisen, an die sich das Buch richtet, gerecht werden zu können. Inwiefern dies gelungen ist, bleibt der Beurteilung der jeweiligen LeserInnen überlassen.

Ein Schwerpunkt der Studie war die Rückkopplung der Forschungsergebnisse an die Praxis, mit dem Ziel, dass dort sinnvoll mit den Ergebnissen weitergearbeitet werden kann. Die dazu gewählten Methoden der Rückkopplung, deren Kern ein Workshop mit den MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung war (siehe Kap. 20), können nach etwaigen entsprechenden Anpassungen auch in zukünftigen Forschungszusammenhängen genutzt werden. Dabei sollen diese immer wieder, je nach Gegenstand und Forschungsfrage, sinnvoll erweitert werden, wobei insbesondere über Methoden der Rückkopplung an Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ nachzudenken ist, die selbst und deren Lebenssituation zumeist im Fokus der Untersuchungen stehen. Pädagogische Forschung bewegt sich also auch zukünftig im Horizont der Frage: Wie kann Forschung so in die Praxis transferiert werden, dass diese dann auch einen Nutzen daraus ziehen kann?

Die Ergebnisse der Studie respektive ihre Diskussion werfen an vielen Stellen immer wieder Fragen auf, die bislang offenblieben, deren weitergehende Untersuchung jedoch den Diskurs um den Gegenstand bereichern könnte. Die zentralen Fragen und damit einhergehende Forschungsdesiderate wurden größtenteils bereits benannt und sollen hier noch einmal gebündelt dargelegt werden.

Das Ergebnis, dass gerade ältere, berentete Menschen von der Strukturarmut des Alltags in der Wohneinrichtung in besonderer Weise betroffen sind, da sie so gut wie keine Lebensräume mehr neben dieser haben und so sehr stark von den organisationalen Angeboten abhängig sind, wird zur pädago-

gischen Herausforderung. Fragen, die hinsichtlich dessen aktuell und zukünftig im Vordergrund stehen (werden), betreffen den Umgang mit gegebenenfalls veränderten Bedürfnissen (beispielsweise hinsichtlich der Alltagsgestaltung und Möglichkeiten der Vergemeinschaftung, aber auch in Bezug auf Pflege) oder der Begleitung der AdressatInnen im Prozess des Älterwerdens. Dazu gehört auch, jenen Prozess zu thematisieren, beispielsweise in Gesprächskreisen und/oder einer Art Weiterbildungsangebot. Um die Menschen in der Praxis, pädagogisch Handelnde ebenso wie ihre AdressatInnen, sinnvoll in diesen Prozessen begleiten und unterstützen zu können, bedarf es von wissenschaftlicher Seite einer Forschung, die sich der Thematik annimmt und die möglichen Ambivalenzen, die sich in der pädagogischen Praxis vollziehen, rekonstruiert und reflektiert. Ausgehend davon können dann, möglicherweise gemeinsam mit der Praxis, Handlungsperspektiven skizziert und abgewogen werden.

Nicht nur in Bezug auf ältere Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘, aber bezüglich dieser teilweise in verstärktem Maße, stellt sich oftmals die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten jenseits des stationären Wohnens in der Behindertenhilfe. Diese Frage kommt in Bezug auf ältere Menschen, vor dem Hintergrund gegebenenfalls erhöhter Pflegebedürftigkeit und/oder ‚dement‘ genannter Persönlichkeitsveränderungen, in erster Linie hinsichtlich eines etwaigen Umzugs in ein Alten-/Pflegeheim auf. Inwiefern diese Wohnform für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ ungeeignet ist, wurde in aller Kürze dargelegt (siehe Kap. 21.6). Offen bleibt jedoch unter anderem die Frage nach den Lebenswelten und Lebensentwürfen von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘, die zudem ‚dement‘ genannt werden¹. Ganz allgemein stellt sich in Bezug auf Wohnformen für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ immer wieder die Frage nach dem Verhältnis von ambulanter und stationärer Betreuung und ob beziehungsweise gegebenenfalls inwiefern die eine der anderen Form unter Umständen vorzuziehen sei. Ein erster Einblick in den Strukturrahmen des ambulant betreuten Wohnens zeigt, dass sich hier teils ähnliche Strukturprobleme vollziehen wie im stationären Wohnen, dass sich teils aber auch mehr Möglichkeiten zu Selbstermächtigung und Teilhabe für die in diesen Strukturen lebenden Personen ergeben (siehe Kap. 21). In Bezug darauf besteht, wie im Vorigen dargelegt wurde (siehe Kap. 21.6), noch deutliches Forschungspotenzial. Interessant

1 Einen ersten Einblick darin gibt der Autor in Trescher (2018e).

erscheint hier unter anderem eine Untersuchung ebenjener Problematik, dass das ambulant betreute Wohnen teils pauschal als besser dargestellt wird (unter anderem in den entsprechenden gesetzlichen Regelungen; siehe Kap. 1), das Verhältnis von ambulant und stationär betreutem Wohnen jedoch nicht immer ausreichend problematisiert wird. Hier bedarf es also weitergehender Forschung, die Ambivalenzen fokussiert. Eine problematisierende Untersuchung des ambulant betreuten Wohnens selbst kann darüber hinaus die Frage nach Einsamkeit und Isolation der BewohnerInnen des ambulant betreuten Wohnens in den Mittelpunkt stellen, die sich dort unter Umständen vermehrt vollziehen, wie auch in der hiesigen Untersuchung als erstes Ergebnis festgehalten werden konnte (siehe Kap. 21.1). Über das ambulant betreute Wohnen hinaus ist die Untersuchung inklusiver Settings vielversprechend. Da sich diese in den Bereichen Wohnen und Arbeiten erwachsener Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ bislang kaum vollziehen, ist hierbei der Blick auf die Strukturrahmen von Kindertagesbetreuung und Schule zu werfen, in welchen die gemeinsame Betreuung beziehungsweise der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne ‚(geistige) Behinderung‘ sehr viel selbstverständlicher erfolgt als in Bezug auf das Leben erwachsener Menschen mit ‚(geistiger) Behinderung‘. Insbesondere die Frage danach, welche Rollen die Kinder und Jugendlichen in diesen inklusiven (beziehungsweise inklusiv genannten) Settings annehmen, sollte näher untersucht werden.

In Bezug auf ‚Inklusion‘ stellt sich an zukünftige Forschungsprojekte zudem die Frage, wie mit Inklusion als normativer Forderung, aber ebenso anderen Forderungen, die primär aus (menschen-)rechtlicher Perspektive formuliert und an die Praxis herangetragen werden, aus Perspektive der pädagogisch Handelnden umgegangen werden soll. Daneben interessiert auch, wie Inklusion als Begriff und Praxis konstruiert wird. Weitere inklusionstheoretische wie -praktische Forschungsperspektiven betreffen den Zusammenhang zwischen Inklusion respektive Inklusionsforderung und Professionsverständnis, wobei hier eine mögliche Frage die nach den (möglichen) Veränderungen des Professionsverständnisses im Zuge von inklusiven Handlungsvorgaben ist. Ein weiterer möglicher Forschungsschwerpunkt resultiert ebenfalls aus Inklusion als Begriff und Praxis und betrifft den Sozialraum als Ort inklusiver Teilhabemöglichkeiten. Inwiefern ebensolche Teilhabemöglichkeiten bestehen und inwiefern diese genutzt werden könn(t)en, zieht die Frage nach einer umfassenden Sozialraumanalyse nach sich, die vor allem

bestehende Strukturen und Praxen erfasst, Einstellungen der ProtagonistInnen untersucht sowie schließlich Teilhabemöglichkeiten aufzeigt. Hierbei könnte sich methodisch an einer ähnlichen Studie des Autors orientiert werden, in der Möglichkeiten der Teilhabe an Freizeitaktivitäten für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ untersucht wurden (Trescher 2015b). Im Zusammenhang mit einer Untersuchung des Sozialraums respektive Teilhabemöglichkeiten an diesem kommen Fragen bezüglich Barrierefreiheit auf, die beispielsweise in einer Untersuchung des Verhältnisses von Umwelt und Subjekt fokussiert werden können, denn es ist nicht immer einfach, zu klären, wessen Perspektive mit welcher Begründung bei der ‚barrierefreien‘ Umgestaltung von Lebenswelt Berücksichtigung finden soll. Studien, die sich mit Barrierefreiheit und Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ befassen, können dieses Verhältnis ausloten und gegebenenfalls problematisieren – insbesondere bezüglich einer etwaigen Wechselseitigkeit. Auf Ebene des Sozialraums kann dabei die Frage danach im Vordergrund stehen, wie Umwelten verändert werden können, damit Teilhabebarrrieren verringert werden. Auf Ebene der Menschen mit ‚(geistiger) Behinderung‘ dagegen können Fragen fokussiert werden, die die Möglichkeiten der Selbstermächtigung dieser, sich Sozialraum als Lebenswelt anzueignen, untersuchen. Interessant erscheint auch eine Problematisierung dessen, dass Barrierefreiheit oftmals über eine Art ‚Training‘ der jeweiligen Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ erreicht werden soll, wodurch diese sich an eine nicht barrierefreie Umwelt anzupassen lernen (sollen). Dass dem möglicherweise ein Verständnis von Inklusion zugrunde liegt, das primär über eine Anpassung als defizitär konstruierter Personen an die gemeinsame Lebenswelt definiert wird, ist nur eine der Fragen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden könnten. Darüber hinaus erscheint auch eine Annäherung an die theoretisch-begrifflichen Grundlagen von Barrierefreiheit interessant. Die Darlegung möglicher Anschlussstellen für weiterführende Forschung ist hiermit sicherlich nicht erschöpft, allerdings sollten zentrale Perspektiven und Schwerpunkte erkennbar geworden sein.

Es hat sich gezeigt, dass Forschung nicht zwingend teuer sein muss, denn die Verschränkung von Forschung, Lehre und Praxis kann, wie hier deutlich wurde, sehr gewinnbringend sein. In diesem Zusammenhang sei nochmals insbesondere den Studierenden des Lehrforschungsprojekts, in welchem die Studie operationalisiert wurde, herzlich zu danken, denn ohne ihre tatkräftige

und engagierte Unterstützung hätte die Studie nicht in dieser Form realisiert werden können.